



Konzept

Schulsozialarbeit Jugendarbeit Hittnau

Projektgruppe

Uschi Thöny, Schulpflege / Vorsitz
Werner Locher, Schulpflege
Yvonne Gorgi, Gemeinderat
Ursula Lanz, Sozialamt
Ueli Bangerter, Lehrervertreter OS
Helen Neidhart-Wanner, Lehrervertreterin PS
David Rudolf, Schulpsychologischer Dienst
Theres Stamm, Schulverwaltung

Brigitte Meier Hitz, Projektleiterin SSA, Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich, Region Ost, beratende Funktion

Hittnau, Oktober 2008

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen des vorliegenden Konzepts, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, grundsätzlich für beide Geschlechter.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	3
2. Ausgangslage	4
3. Schulsozialarbeit	5
3.1. Schulsozialarbeit im Kanton Zürich.....	5
3.2. Auftrag und Ziele von Schulsozialarbeit	6
3.2.1. Einzelfallarbeit, max. 2/3 der Tätigkeit	6
Ziele 6	
3.2.2. Arbeit im Schulhaus und mit Gruppen und Klassen, mind. 1/3 der Tätigkeit.....	7
3.3. Arbeitsgrundsätze in der Schulsozialarbeit.....	7
3.3.1. Freiwilligkeit / Verpflichtung.....	8
3.3.2. Präsenz im Schulhaus.....	8
3.3.3. Beratung und Begleitung	8
3.3.4. Vermittlung.....	8
3.3.5. Vernetzung, Kooperation und Information	8
3.4. Zusammenarbeit mit internen und externen Diensten	9
3.4.1. Schulpsychologischer Dienst (SPD).....	9
3.4.2. Lehrpersonen.....	10
3.4.3. Schulexterne Angebote.....	10
4. Jugendarbeit.....	11
4.1. Begriff.....	11
4.2. Auftrag und Ziele der Jugendarbeit	11
4.3. Zielgruppe.....	11
4.4. Arbeitsgrundsätze	11
4.5. Aufgabenbereiche.....	12
4.5.1. Projekte	12
4.5.2. Geschlechtsspezifische Angebote	12
4.5.3. Beratung, Coaching, Triage	12
4.5.4. Vernetzung.....	12
4.5.5. Öffentlichkeitsarbeit	12
4.5.6. Zusammenarbeit mit Jugendschopf	12
4.5.7. Aufsuchende Jugendarbeit.....	12
5. Strukturen und Rahmenbedingungen Schulsozialarbeit und Jugendarbeit	13
5.1. Trägerschaft.....	13
5.2. Definitive Einführung von Schulsozialarbeit und Jugendarbeit	13
5.2.1. Projektgruppe	13
5.2.2. Kommission Schulsozialarbeit-Jugendarbeit	13
5.2.3. Vorgesetzte Stelle	14
5.2.4. Fachliche Begleitung	14
5.3. Datenschutz und Schweigepflicht.....	14
5.4. Leistungserfassung, Aktenführung und Evaluation	15
5.5. Information Öffentlichkeit	15
6. Stellenbedarf	15
6.1. Aktuelle Schülerzahlen	15
6.2. Stellenvernetzung	16
6.3. Jahresarbeitsstunden	16
6.3.1. Schulsozialarbeit	16
6.3.2. Jugendarbeit.....	16
6.4. Infrastruktur.....	16
6.5. Finanzen und Budget	17
7. Zeitplan.....	18
8. Organigramm	19

Anhang 1	Leistungsvereinbarung AJB Region Ost
Anhang 2	Stellenbeschreibung für Schulsozialarbeit
Anhang 3	Stellenbeschreibung für Jugendarbeit
Anhang 4	Stellenausschreibung für Schulsozialarbeit / Jugendarbeit
Anhang 5	Leistungsvereinbarung Politische Gemeinde / Schulgemeinde

1. Einleitung

Die Schulgemeinde Hittnau möchte die Schulsozialarbeit, nachfolgend SSA genannt, auf der Grundlage des vorliegenden Konzepts im Kindergarten sowie in der Primar- und Sekundarstufe einführen. Die Politische Gemeinde Hittnau möchte ihrerseits die Jugendarbeit einführen. Die Zusammenarbeit und Verknüpfung der beiden Anliegen ist sinnvoll und nötig um Synergien zu nutzen, da Schule und Freizeit der Schüler sich oft nicht trennen lassen. Gleichzeitig können durch die Anstellung einer weiblichen und einer männlichen Person für die Schulsozialarbeit und Jugendarbeit geschlechtsspezifische Aspekte berücksichtigt werden. Aufgrund dessen hat sich eine gemeinsame Projektgruppe gebildet, die das vorliegende Konzept erarbeitet hat.

Die Verantwortlichen für Schule und Gemeinde haben festgestellt, dass sich in- und ausserhalb der Schule die sozialen Probleme gehäuft haben und ein dringender Handlungsbedarf vorliegt. So braucht es zusätzliche Begleitung und Unterstützung vom Kindergarten bis zur Schulentlassung und weiter durchs Jugendalter bis zur Volljährigkeit.

Einzelne Kinder bringen Problemstellungen mit in die Schule und in den Kindergarten: Sie leiden unter familiären Situationen wie Verwahrlosung, Sucht, Gewalt, Scheidung oder Trennung. Sie können nicht auf den für den Schulerfolg nötigen Rückhalt in der Familie zählen. Kinder leiden auch unter Situationen, die sie an der Schule antreffen: Sie werden ausgeschlossen und geplagt, sie fühlen sich von Lehrpersonen nicht verstanden, die Integration in die Schule ist erschwert, oder sie erhalten nicht die notwendigen Abklärungen und Therapien, weil ihre Probleme von Eltern und Schule nicht erkannt werden.

Eltern können mit der Erziehung überfordert sein, manche können die notwendigen Strukturen und Grenzen nicht setzen. Fremdsprachige Eltern haben oft ungenügende Kenntnisse der Gepflogenheiten und Abläufe in der Gesellschaft, der Gemeinde- und Schulstruktur, um ihre Kinder zu unterstützen.

Lehrpersonen sind häufig mit verhaltensauffälligen Schüler/innen und schwierigen Klassenzusammensetzungen konfrontiert. Das Klassenklima und der Unterricht werden in vielen Klassen empfindlich gestört. So wird die Qualität der Schule in Frage gestellt. Die Lehrpersonen brauchen Entlastung in der Betreuung einzelner Schüler und Schülerinnen, in der Förderung der Gruppensozialisation in der Klasse und in der Schulgemeinschaft. Somit können sie ihre Zeit und Energie vermehrt für die Erfüllung ihrer Kernaufgabe einsetzen: der Bildung.

Oftmals werden bereits im Kindergarten und in der Primarschule die Probleme erkannt. Bisher fehlt das Netzwerk zur Problembearbeitung. Frühzeitige Erfassung hat präventive Wirkung.

SSA wirkt sowohl vorbeugend als auch durch Eingreifen in Krisensituationen. Entscheidend für den Erfolg sind fachliche Kompetenz, die Präsenz des Schulsozialarbeiters auf dem Schulareal, eine effiziente Zusammenarbeit mit anderen Diensten im Schulhaus und gegebenenfalls mit externen Diensten.

Was kann Schulsozialarbeit bewirken?

SSA bietet Unterstützung für Kinder, Lehrpersonen und Eltern. Sie soll dazu beitragen,

- dass Kinder und Jugendliche auch mit schwierigen Situationen umgehen können und Lösungen gesucht werden.
- dass auch "schwierige" Schüler sich besser in den Klassenverband und die Schulgemeinschaft integrieren.
- dass die Lehrpersonen einen effizienten Unterricht gestalten können und nicht durch Sonderprobleme übermässig belastet sind.
- dass überforderte Eltern ihren Kindern die nötigen Strukturen bieten und Grenzen setzen können.

SSA an der Schule Hittnau wirkt im Sinne der Prävention und Früherkennung von sozialen und persönlichen Problemen von Kindern und deren Umfeld. Sie unterstützt die Schule und ihre Akteure in ihrer Problemlösungsfähigkeit und soll Kindern frühzeitig eine Hilfestellung anbieten.

Was kann Jugendarbeit bewirken?

Die Jugendarbeit bietet Unterstützung in der Freizeitgestaltung für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 12 und 18 Jahren. Sie soll dazu beitragen,

- dass Kinder und Jugendliche ihre Ideen in der Freizeit aktiv umsetzen können.
- dass Kinder und Jugendliche eine niederschwellige Anlaufstelle für ihre Anliegen/Probleme haben.
- dass für Kinder und Jugendliche Partizipation wichtig wird.
- dass der Jugendschopf - wenn nötig - beratende Unterstützung erhält.

Jugendarbeit soll präventiv wirken.

2. Ausgangslage

Im Schuljahr 2006/2007 beschäftigte sich eine Arbeitsgruppe intensiv mit der Situation und aktuellen Problemen an der Schule. Es entstand ein Konzept mit Massnahmen zur Verbesserung der Schulkultur. Eine der Massnahmen beinhaltet den Aufbau der Schulsozialarbeit. Die Politische Gemeinde gründete auf Grund von immer wiederkehrenden und zunehmenden Problemen im Jugendbereich eine Arbeitsgruppe Jugend, welche nach einer Situationsanalyse zum Schluss kam, die Jugendarbeit aufzubauen.

Bei der Grösse einer Gemeinde wie Hittnau ist es sinnvoll, Schulsozialarbeit und Jugendarbeit zu verknüpfen, respektive eng miteinander zu arbeiten. Deshalb gab die Schulpflege im Oktober 2007 den Auftrag, eine gemeinsame Projektgruppe zu bilden mit dem Ziel, die Schulsozialarbeit bzw. die Jugendarbeit auf das Schuljahr 2009/10 zu realisieren.

3. Schulsozialarbeit

3.1. Schulsozialarbeit im Kanton Zürich

Zurzeit besteht noch keine gesetzliche Grundlage für Schulsozialarbeit. Ein politisches Ziel ist die Revision des Jugendhilfegesetzes. Einerseits sollen bezirksübergreifende Strukturen der Jugendhilfe geschaffen werden, andererseits will der Kanton Standards und Mindestangebote der Schulsozialarbeit regeln. Seit dem Herbst 2007 bestehen kantonale Empfehlungen für die SSA. Das Gesetz soll 2011 in Kraft treten.

Im Aufbau ist eine kantonale Fachstelle Schulsozialarbeit im Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich. Den Gemeinden steht das Angebot der Beratung vom AJB, Region Ost, im Projektaufbau kostenlos zur Verfügung.

Heute haben von 33 Gemeinden im Zürcher Oberland bereits 27 Gemeinden auf mindestens einer Schulstufe Schulsozialarbeit eingeführt oder befassen sich mit dem Aufbau.

3.2. Auftrag und Ziele von Schulsozialarbeit

3.2.1. Einzelfallarbeit, max. 2/3 der Tätigkeit

Der Schulsozialarbeiter ist Ansprechperson für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen.

1. **Fördern der Integration von Jugendlichen.** Die SSA wahrt das Wohl der Kinder und Jugendlichen, um deren Integration zu fördern und zu stärken. Schüler nutzen das Beratungsangebot der SSA selbständig oder auf Rat der Lehrperson hin.
2. **Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitung.** Der Schulsozialarbeiter unterstützt Lehrpersonen und Schulleitung in der Ausführung ihres jeweiligen Auftrages für eine erfolgreiche Bewältigung des Schulalltags.
3. **Niederschwelliges Beratungsangebot für Eltern.** Eltern können das niederschwellige Beratungsangebot der SSA nutzen. Sie werden in Erziehungsfragen und in der Zusammenarbeit mit der Schule unterstützt und in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt.

Ziele	Indikatoren
<p>Schüler nutzen das Beratungsangebot</p> <p>Sie fühlen sich in ihrer Kompetenz zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen durch die SSA unterstützt</p>	<p>Anzahl Schüler / Anzahl Beratungsstunden pro Problemstellung, die von der SSA geleistet werden</p> <p>Rückmeldungen des Kindes betreffend seinem Wohlbefinden</p>
<p>Die Schule nutzt das Beratungsangebot bezüglich ihrer Schüler</p> <p>Lehrpersonen werden in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt, das Kind entsprechend seiner Lebenssituation in den Unterricht, in die Klasse zu integrieren</p>	<p>Anzahl Beratungsstunden, die von der SSA geleistet werden</p> <p>Rückmeldung der Lehrperson betreffend Verhalten und Integration des Kindes im Unterricht und in der Klasse</p>
<p>Eltern nutzen das Angebot der SSA</p> <p>Sie werden in Erziehungsfragen und in der Zusammenarbeit mit der Schule gestützt und in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt</p>	<p>Anzahl Familien / Anzahl Beratungsstunden, die von der SSA geleistet werden</p> <p>Rückmeldungen der Eltern betreffend Stärkung in ihrem Erziehungsverhalten und in der Zusammenarbeit mit der Schule</p>

3.2.2. Arbeit im Schulhaus und mit Gruppen und Klassen, mind. 1/3 der Tätigkeit

Der Schulsozialarbeiter unterstützt die Förderung eines positiven Schulhausklimas, arbeitet mit an der Weiterentwicklung einer umfassend verstandenen Prävention an allen Schulstufen und deren Umsetzung.

1. **Intervention in Gruppen.** Die SSA kann durch Interventionen in Gruppen und Klassen einen Beitrag zur Verbesserung des Lern-, Lehr- und Klassenklimas leisten, sei es präventiv sowie bei aktuellen Problemen. Sie unterstützt Lehrpersonen in ihrem Erziehungsauftrag.
2. **Schulanlässe und Projekte.** Der Schulsozialarbeiter arbeitet mit ganzen Klassen oder einzelnen Schülergruppen im Rahmen des Gesamtkonzeptes Prävention bei Schulanlässen (ohne Lager) und Projekten zu Themen wie Sozialkompetenz, soziale Integration, Sucht- oder Gewaltprävention.
3. **Krisensituationen.** Der Schulsozialarbeiter interveniert bei Krisensituationen im Schulhaus in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Beratungsdienst und dem Schulleiter.

Ziele	Indikatoren
<p>Schüler und/oder Lehrpersonen nutzen das Interventionsangebot für Gruppen und/oder Klassen</p> <p>In schwierigen Klassen wird ein verbessertes Lern- und Lehrklima hergestellt. Schülergruppen zeigen ein adäquates Verhalten</p> <p>Lehrpersonen werden in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt, das Lern- und Lehrklima zu verbessern</p>	<p>Anzahl der Interventionen, die von der SSA bearbeitet werden</p> <p>Rückmeldungen der Lehrperson betreffend Klassenklima oder Verhalten von Schülergruppen</p> <p>Rückmeldung der Lehrperson betreffend Verhalten und Integration von Schülergruppen im Unterricht und in der Klasse</p>
<p>Alle SchülerInnen durchlaufen präventive Massnahmen, der jeweiligen Stufe angepasst. Grundlage bildet ein Gesamtkonzept Prävention, welches von der Schule und SSA erarbeitet und gemeinsam umgesetzt wird</p> <p>Die Projekte beinhalten mindestens eine konkrete Zielvorgabe mit sozialer Wirksamkeit und messbaren, abrufbaren Indikatoren</p>	<p>Anzahl durchgeführte Projekte auf allen Stufen</p> <p>Anhand der Projekteingabe</p>

3.3. Arbeitsgrundsätze in der Schulsozialarbeit

Die Tätigkeit des Schulsozialarbeiters ist einerseits abhängig von der Schulhauskultur, andererseits auch von seiner Persönlichkeit und seinem Profil. Er versucht die Interessen aller Beteiligten zu berücksichtigen; system-, ressourcen- und lösungsorientiert.

Der Schulsozialarbeiter kann nicht im Alleingang Probleme verhindern, vermindern und/oder lösen. Deshalb ist die Vernetzung zu den schulinternen und schulexternen Beratungs- und Fachstellen sehr wichtig. Die Schule als Ganzes trägt weiterhin ihre Verantwortung für die Schüler.

3.3.1. Freiwilligkeit / Verpflichtung

Grundsätzlich können die Schüler das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit freiwillig in Anspruch nehmen. Negatives Verhalten von Schülern oder Schülergruppen kann den Schulbetrieb so stark beeinträchtigen, dass die Schulleitung die Begleitung oder Beratung der SSA anordnen kann. Dadurch werden Jugendliche und deren Eltern zur Zusammenarbeit verpflichtet.

3.3.2. Präsenz im Schulhaus

Die Präsenz der SSA im Schulhaus Hermetsbüel ist unabdingbar für niederschwellige Beratung, insbesondere für die Schüler. Der Schulsozialarbeiter bewegt sich im Alltagsumfeld der Schule und ist auch auf dem Pausenplatz präsent. Dadurch bestehen Kontaktmöglichkeiten für die Schüler und Lehrpersonen. Das Büro des Schulsozialarbeiters befindet sich im alten Sekundarschulhaus.

3.3.3. Beratung und Begleitung

Der Schulsozialarbeiter berät und begleitet die verschiedenen Zielgruppen nach den Grundsätzen und Methoden der Sozialarbeit.

Schüler werden bei persönlichen und sozialen Problemen begleitet und beraten. Schulleitung, Lehrpersonen und Hauswarte erhalten Beratung bei Problemen mit Schülern und/oder Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Eltern erhalten Beratung und Begleitung bei Erziehungsproblemen mit ihren Kindern, bei Konflikten oder Kommunikationsproblemen in der Schule. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst im Schulhaus.

Der Schulsozialarbeiter berät und begleitet die Schule bei der Konzeption und Durchführung von Projekten.

3.3.4. Vermittlung

Auf Wunsch von Lehrpersonen, Schulpflegemitarbeitern oder Eltern kann der Schulsozialarbeiter als nicht direkt betroffene Partei eine Vermittlerfunktion übernehmen, sofern die Aufgabe nicht von der Schulleitung oder der Schulpflege übernommen werden kann. Er berät Schulleitung und Schulpflege in der Wahrnehmung ihrer Mittlerrolle.

3.3.5. Vernetzung, Kooperation und Information

Der Schulsozialarbeiter vernetzt sich und kooperiert mit den schulinternen und -externen Diensten. Beratungen und Abklärungen ausserhalb des Kompetenzbereichs der SSA werden von den entsprechenden Fachstellen durchgeführt, vorab vom Schulpsychologischen Dienst und der Jugendarbeit.

Länger dauernde Beratungen von Ratsuchenden werden von der SSA in der Regel nicht angeboten, sie werden den entsprechenden Fachstellen weitergeleitet (Triage). Dazu stellt sie Kontakte her und motiviert und begleitet allenfalls ihre Klienten, damit diese in der Lage sind, ein weiterführendes Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen.

Der Schulsozialarbeiter nimmt bei Bedarf an Sitzungen teil. Er bringt dort die Sichtweisen der Sozialarbeit ein. Er ist Mitglied im Fachteam und weiteren Gruppierungen nach Bedarf.

3.4. Zusammenarbeit mit internen und externen Diensten

Die Vernetzung mit bestehenden Angeboten der Jugendhilfe und Schule ist ein zentrales Element der SSA. Von grosser Bedeutung sind der Schulpsychologische Dienst und die Jugend- und Familienberatung Pfä-fikon.

3.4.1. Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Die Verflechtung der Aufgabenbereiche von Schulsozialarbeit und Schulpsychologischem Dienst ist offensichtlich. Beide Dienste arbeiten im Bereich von Problemen, Krisen- und Konfliktsituationen.



Die Zusammenarbeit von SPD und SSA verlangt nach Kooperationsformen, die Doppelspurigkeiten vermeiden und Synergien nutzen. Die Zusammenarbeit findet einerseits durch den Austausch im Fachteam statt, andererseits auch fallbezogen bilateral.

Abklärung/ Situationserfassung und Begleitung von Kindern durch den SPD:

Zusammenarbeit mit der SSA, falls familiäre oder soziale Probleme im Schulumfeld als mitverantwortlich für schulische Probleme vermutet bzw. wahrgenommen werden.

Abklärung/Situationserfassung und Begleitung von Kindern durch die SSA:

Zusammenarbeit mit dem SPD, falls kognitive oder emotionale Störungen als mitverantwortlich für die sozialen Probleme vermutet, bzw. wahrgenommen werden.

3.4.2. Lehrpersonen

SSA ist in der Regel Anlaufstelle, wenn Lehrpersonen die familiäre Situation als Ursache für das Abfallen von Schulleistungen oder ein auffälliges Verhalten eines Kindes vermuten bzw. wahrnehmen.

Die anschliessende Fallbearbeitung bei freiwilliger Beratung/Begleitung der Eltern übernimmt in der Regel die SSA. Bei komplexen familiären Problemstellungen wird eine Triage an die JFB eingeleitet, bei Fragen zum Lernverhalten des Kindes über das Fachteam an den SPD.

3.4.3. Schulexterne Angebote

Verschiedene Institutionen in den Bereichen Schule, Jugendhilfe und Jugendarbeit befassen sich ebenfalls mit den Bedürfnissen und Problemen von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Lehrpersonen. Es zeigen sich aber erschwerte Zugangslagen zu den Beratungsstellen, insbesondere für Schüler. Für Jugendliche sind es hohe Hürden, sich bei einer Jugendberatungsstelle anzumelden. Sie sind spontan, Wartefristen und lange Wege entsprechen nicht ihrer Funktionsweise.

Bestehende Professionen und Institutionen

Institution	Zielgruppe	Angebot
Jugend- und Familienberatung (JFB)	Kinder, Jugendliche, Familien	Beratungen, Abklärungen im Auftrag von Vormundschaftsbehörde und Gerichten, sowie Führen von vormundschaftlichen Kinderschutzmassnahmen
Jugendanwaltschaft (JUGA) Uster	Kinder und Jugendliche	Abklärungen, Beratungen und Massnahmen bei strafrechtlichen Fragen
Kinderschutzgruppe Pfäffikon	Lehrer/Fachpersonen	Beratung bei Gefährdung des Kindeswohls
Suchtprävention Zürcher Oberland	Kinder, Jugendliche, Erwachsene	Prävention und Intervention im Suchtbereich
Sozialamt Hittnau	Erwachsene	Beratung und Sachunterstützung
Drop-in Ambulatorium	Jugendliche und Eltern	Suchtberatungen und Einweisungen
Beratungsstellen PHZH	Lehrpersonen	Beratung und Begleitung
Jugendschopf	Jugendliche	Freizeitgestaltung
Kirchliche Jugendberatung, Pfäffikon	Jugendliche	Beratung
reformierte Kirchgemeinde Hittnau	Kinder und Jugendliche	Kinder- und Jugendarbeit
BIZ Uster	Jugendliche und Erwachsene	Berufsberatung, Anschlusslösungen
Sorgentelefon 044 261 21 21	Kinder, Jugendliche	Beratung, auch anonym möglich
Schlupfhuus Zürich	Kinder, Jugendliche	Beratung und vorübergehende Wohnmöglichkeit
Castagna	Kinder, Jugendliche	Beratung für sexuell ausgebeutete Kinder und Jugendliche
Elternnotruf, Zürich	Erwachsene	Beratung für Eltern und Bezugspersonen

4. Jugendarbeit

4.1. Begriff

Die Jugendarbeit Hittnau bezeichnet ein vom Gemeinwesen finanziertes und organisiertes Angebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Dabei stehen Begleitung, Beratung, Animation und die Umsetzung von Jugendanliegen in der Gemeinde im Vordergrund.

4.2. Auftrag und Ziele der Jugendarbeit

- Die Jugendarbeit Hittnau ist ein Instrument aktiver Jugendpolitik.
- Die Jugendarbeit ergänzt und unterstützt die Angebote von Institutionen wie Familie, Schule, Arbeitsplatz, Kirche, gemeinnützige Organisationen und Vereine. Sie wirkt da, wo Jugendprobleme nicht alleine gelöst werden können. Die Jugendarbeit ist Ansprechstelle für Bedürfnisse von Jugendlichen, die in den bestehenden Institutionen nicht beantwortet werden. Die Jugendarbeit hat vorrangig präventiven Charakter.
- Die Jugendarbeit bietet eine niederschwellige Anlaufstelle für Jugendfragen. Sie steht Jugendlichen, Erwachsenen und Behörden für Anliegen und Fragen zur Verfügung. Sie stellt die Vernetzung der verschiedenen Stellen sicher, die Jugendarbeit leisten.
- Jugendarbeit schafft jugendgerechte Strukturen und leistet Lobbyarbeit für die Sache der Jugendlichen.
- Die Jugendarbeit nimmt Jugendanliegen auf, initiiert und begleitet Jugendprojekte.
- Es wird Gesundheitsförderung und Präventionsarbeit zu Themen wie Sucht, Gewalt, Sexualität usw. geleistet.
- Die Jugendarbeit fördert die Partizipation der Jugendlichen am gesellschaftlichen und politischen Leben. Sie ermöglicht ihnen konstruktive Erfahrungen mit ihrem Umfeld. Sie stärkt die Eigenverantwortung Jugendlicher und fördert ihren Gemeinschaftssinn.
- Die Jugendarbeit nimmt gesellschaftliche und kulturelle Veränderungen wahr und integriert neue Inhalte, Mittel und Methoden in ihre Arbeit.
- Die Jugendarbeit ergänzt das Angebot der Schulsozialarbeit und orientiert sich primär am Freizeitbereich in Hittnau.
- Die Jugendarbeit steht dem Verein Jugendschopf als Ansprechpartnerin und Beraterin zur Verfügung und fördert die Vernetzung mit dem Verein.

4.3. Zielgruppe

Die Hauptzielgruppe der Jugendarbeit Hittnau sind Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 12 und 18 Jahren.

4.4. Arbeitsgrundsätze

- Die Jugendarbeit operiert niederschwellig und macht Beziehungsangebote. Sie baut ihre Arbeit auf den Ressourcen und Talenten auf, die die Jugendlichen mitbringen. Die Jugendlichen werden aktiv in die Gestaltung der Angebote einbezogen. Durch die partizipative Methode können sie sich besser mit den Zielen und Inhalten der Angebote identifizieren. Die Möglichkeiten zur Mitbestimmung führt dazu, dass das Angebot eher genutzt und die Jugendlichen mehr Zeit und Energie in „ihr“ Projekt oder „ihre“ Veranstaltung investieren. Die Jugendlichen sollen Verantwortung für ihr eigenes Handeln übernehmen.
- Jugendarbeit beinhaltet bewusste und offene Parteinahme für die Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen. Sie werden darin unterstützt, ihre Ideen und Wünsche zu realisieren. Darüber hin-

aus sollen sie lernen, sich mit dem eigenem Verhalten auseinanderzusetzen und eigene Standpunkte ein-zunehmen.

- Mit der Methodik der Projektarbeit werden Prozesse und Lernfelder geschaffen. Mit ihr kann gut auf die Bedürfnisse der verschiedenen Jugendgruppierungen eingegangen werden. Projekte sind zeitlich befristet und zielorientiert. Da die Projektarbeit (Planung, Organisation, Realisation, Evaluation) zeit-aufwändig ist, kann sie nur im Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen geleistet werden.

4.5. Aufgabenbereiche

4.5.1. Projekte

Projekte orientieren sich nach den Inhalten und Bedürfnissen der Jugendlichen. Die Jugendarbeit kann hier unterstützend, motivierend und animatorisch wirken und einen professionellen Support im Rahmen ihrer Ressourcen bieten.

4.5.2. Geschlechtsspezifische Angebote

Mädchen nutzen öffentliche Räume bedeutend weniger als Jungen. Geschlechtsspezifische Angebote können dieses Ungleichgewicht ausgleichen und sind zu fördern.

4.5.3. Beratung, Coaching, Triage

Die Jugendarbeit berät Jugendliche einzeln oder in Gruppen bei Fragen und Problemen zu Familie, Schule, Beruf, Ausbildung, Arbeitslosigkeit, Sucht, Gewalt, Beziehung und Sexualität. Bei Bedarf werden Jugendliche an Beratungsstellen weiter vermittelt bzw. begleitet (siehe dazu Punkt 3.4.3 "bestehende Professionen und Institutionen"). Ebenso können Eltern und andere Erwachsene in die Beratung miteinbezogen werden.

4.5.4. Vernetzung

Die Jugendarbeit vernetzt sich mit der Schulsozialarbeit, mit dem Jugendschopf und mit anderen Angeboten der Jugendarbeit in Hittnau. Es besteht eine Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Jugend. Regional vernetzt sich die Jugendarbeit mit dem Zürcher Oberländer JugendarbeiterInnen Kreis (ZOJAK) oder mit RJAZ – Regionale Jugendarbeiter Zusammenkunft (siehe www.okaj.ch).

4.5.5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Jugendarbeit informiert regelmässig in geeigneter Form über ihre Angebote und Aktivitäten. Die Öffentlichkeitsarbeit richtet sich einerseits an Jugendliche und andererseits an Eltern, Behörden, Lehrkräfte etc.

4.5.6. Zusammenarbeit mit Jugendschopf

Die Jugendarbeit steht dem Verein Jugendschopf und dem Betrieb als Beraterin zur Verfügung. Die Jugendarbeit übernimmt keine Aufsichtspflicht oder Betreuungsfunktion im Jugendschopf. Die Jugendarbeit ist zu vereinbarten Zeiten im Jugendschopf präsent und kann von Jugendlichen und von der Betriebsgruppe kontaktiert werden. Die Jugendarbeit kann auf Anfrage Weiterbildung, Beratung, Unterstützung, Projektbegleitung und Coaching für den Vorstand Jugendschopf bieten. Der Rahmen der Zusammenarbeit und der Vernetzung wird gegenseitig festgelegt.

4.5.7. Aufsuchende Jugendarbeit

Die Jugendarbeit ist, im Rahmen der Ressourcen, in der Gemeinde unterwegs und sucht neuralgische Punkte auf, an denen sich Jugendliche aufhalten. Im Vordergrund stehen auch hier Beziehungsangebote zu den Jugendlichen und animatorische Arbeit. Bei speziellen Anlässen (z.B. Grümpelturnier u.ä.) soll die Jugendarbeit vor Ort präsent sein.

5. Strukturen und Rahmenbedingungen Schulsozialarbeit und Jugendarbeit

In diesem Teil des Konzeptes werden jene Faktoren beschrieben, welche die Zielsetzungen der Schulsozialarbeit und Jugendarbeit und deren Umsetzung überhaupt erst ermöglichen. Es handelt sich dabei um die strukturelle Einbindung der SSA und JA in die bestehenden Organe der Schulgemeinde und Politischen Gemeinde Hittnau, insbesondere die Vernetzung und Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit mit der Jugendarbeit. Ausserdem sind in diesem Kapitel die rechtlichen Aspekte in den Bereichen Datenschutz und Schweigepflicht festgehalten. Die infrastrukturellen und personellen Ressourcen, die für die Umsetzung benötigt werden, sind unter Punkt 6 beschrieben.

5.1. Trägerschaft

Die Führung und Verantwortung für die Gesamtleitung der Sozialarbeitenden (Schulsozialarbeit und Jugendarbeit) trägt die Schulpflege Hittnau. Die Zusammenarbeit der Schulgemeinde Hittnau und der Politischen Gemeinde Hittnau wird in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Darin sind die Leistungen und das Kostendach der Jugendarbeit festgelegt.

Da die Schulsozialarbeit und die Jugendarbeit als Tätigkeit primär sozialarbeiterische Kompetenzen verlangen, übernimmt die Jugend- und Familienberatung Pfäffikon/ AJB Region Ost, die fachliche Begleitung mit Schwerpunkt Schulsozialarbeit. Der fachliche Austausch der Jugendarbeit erfolgt mit ZOJAK oder RJAZ.

5.2. Definitive Einführung von Schulsozialarbeit und Jugendarbeit

5.2.1. Projektgruppe

Die Schulpflege hat der Projektgruppe SSA den Auftrag erteilt, ein Konzept für die Einführung von Schulsozialarbeit und Jugendarbeit zu erstellen. Die Mitglieder der Projektgruppe sind auf der Titelseite erwähnt.

Wird das Konzept für Schulsozialarbeit und Jugendarbeit durch die Gemeindeversammlung beider Güter angenommen, löst sich die Projektgruppe auf und übergibt die Führung und Fachberatung folgend beschriebenen Stellen und Gremien:

5.2.2. Kommission Schulsozialarbeit-Jugendarbeit

Die Kommission Schulsozialarbeit - Jugendarbeit ist verantwortlich für die strategische Führung von SSA und JA. Sie stellt der Schulpflege und dem Gemeinderat entsprechende Anträge für Ausgaben und Änderungen ausserhalb des bestehenden Konzeptes. Die Kommission besteht aus Schulpflege, Ressort Dienste (Vorsitz), Gemeinderat, Ressort Soziales, Schulleitung, Schulverwaltungsleitung, Jugend- und Familienberatung Pfäffikon (mit beratender Stimme). Aufgaben:

- Aufsicht und strategische Führung der Schulsozialarbeit und der Jugendarbeit
- Erstellen des Anforderungsprofils für die Sozialarbeitenden
- Einsitz in der Personalkommission bei der Personalrekrutierung der Sozialarbeitenden.
- Definieren von Grundsätzen, nach denen der bedarfsgerechte und fachlich fundierte Einsatz der Sozialarbeitenden sichergestellt werden soll
- Allfällige Anpassungen im Konzept aufgrund der Auswertungen des Leistungserfassungstools und der Jahresberichte der Schulsozialarbeitenden
- Die Evaluation erfolgt nach 3 Jahren aufgrund der Auswertungen des Leistungserfassungstools und einer Erfahrungserhebung bei den beteiligten Personen. Die Kommission SSA-JA formuliert gegebenenfalls Änderungsvorschläge zuhanden der Schulpflege und des Gemeinderates.

5.2.3. Vorgesetzte Stelle

Die Schulverwaltungsleitung als vorgesetzte Stelle setzt die strategischen Entscheide der Kommission SSA-JA operativ um. Zudem obliegt ihr die Personalführung der Sozialarbeitenden. Sie hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Führung des Schulsozialarbeiters und des Jugendarbeiters
- Durchführung von Mitarbeiterbeurteilungen der Sozialarbeitenden in Zusammenarbeit mit der fachlichen Begleitung
- Regelmässiger Austausch mit der Schulleitung, der fachlichen Begleitung und dem Mitglied des Gemeinderates der Kommission SSA-JA
- Budgeterstellung und Überwachung, Zeichnungsberechtigung innerhalb des Budgets
- Administrative Belange (Arbeitszeit, Ferien etc.)

5.2.4. Fachliche Begleitung

Die Jugend- und Familienberatung Pfäffikon/ AJB Region Ost ist für die fachliche Begleitung des Schulsozialarbeiters zuständig und arbeitet eng mit der vorgesetzten Stelle zusammen. Sie ist zudem in der Kommission SSA-JA mit beratender Stimme. Aufgaben:

- Mitwirkung und Unterstützung in beratender Funktion bei der Personalrekrutierung und bei der Mitarbeiterbeurteilung in Zusammenarbeit mit der vorgesetzten Stelle des Schulsozialarbeiters und des Jugendarbeiters
- Regelmässige Fach- und Fallbesprechungen
- Fachliche Förderung
- Fachliche Verantwortung analog des Konzeptes
- Vernetzung in der Fallarbeit mit anderen zuständigen Stellen
- Nach Möglichkeit Leitung und Koordination eines Fachaustausches mit Schulsozialarbeitenden aus anderen Gemeinden im Bezirk Pfäffikon

Die fachliche Begleitung durch die Jugend- und Familienberatung/ AJB Region Ost ist in den ersten zwei Jahren kostenlos. Ab 2011 wird ein Betrag in Rechnung gestellt (siehe Leistungsvereinbarung Anhang 1)

5.3. Datenschutz und Schweigepflicht

Als Mitarbeiter in einer öffentlich-rechtlichen Anstellung unterstehen der Schulsozialarbeiter und der Jugendarbeiter der amtlichen Schweigepflicht. Es sind die Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten. Nur die vorgesetzte Behörde/Stelle oder die betroffene Person kann sie von der amtlichen Schweigepflicht befreien. Der Schulsozialarbeiter und der Jugendarbeiter sind gegenüber keiner weiteren Stelle zur Auskunft verpflichtet, sofern nicht eine gesetzliche Vorschrift die Auskunft gebietet (z. B. Anzeige an Vormundschaftsbehörde § 60 Abs. 1 EG ZGB, Anzeige von Straftaten gemäss § 21 Strafprozessordnung, schriftliche Auskünfte im Zivilprozess gemäss § 168 ZPO etc.).

Informationen werden im Grundsatz nur mit dem Einverständnis der Betroffenen an Dritte weitergeleitet; dies gilt auch bezüglich Informationsaustausch mit Lehrpersonen. Ein Austausch von Informationen ist aber auch dann zulässig, wenn dies für die Erfüllung der Aufgabe der Schulsozialarbeitenden notwendig ist und die anderweitige Beschaffung der Information mit vernünftigem Aufwand nicht möglich ist. Auch in diesem Fall ist nach Möglichkeit das Einverständnis der betroffenen Person einzuholen.

Jedermann hat Anspruch, die über ihn geführten Akten einzusehen und sich zu informieren.

Speziell zu erwähnen ist die Situation, wenn der Schulsozialarbeiter oder der Jugendarbeiter von einer Straftat Kenntnis erhält: Grundsätzlich sind sie zur Anzeige verpflichtet. Sie sind nur dann von der Anzeigepflicht einer Straftat befreit, wenn ihre berufliche Aufgabe ein persönliches Vertrauensverhältnis zu einem Beteiligten oder zu seinen Angehörigen voraussetzt (§ 21 Strafprozessordnung).

5.4. Leistungserfassung, Aktenführung und Evaluation

Der Schulsozialarbeiter und der Jugendarbeiter dokumentieren Art und Umfang der erbrachten Leistungen mittels eines elektronischen Leistungsdokumentationstools (ZHAW/Campus), welches den Verlauf der Beratungen, die Arbeit mit Gruppen und Klassen und Projekte beinhaltet. Es werden keine eigentlichen Dossiers geführt. Allfällig aktenrelevante Papiere werden auf der Schulverwaltung archiviert.

Das Departement Soziale Arbeit der ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) bietet ein Leistungserfassungstool für SSA an, das auch für die Jugendarbeit einsetzbar ist. Die Toolparameter entsprechen dem vorliegenden Konzept und werden nach einem Jahr zum ersten mal ausgewertet.

Eine Evaluation wird nach 3 Jahren vorgenommen. Grundlage dafür bilden einerseits die Ergebnisse der Auswertung durch die ZHAW, andererseits eine Erfahrungserhebung bei den beteiligten Personen durch die Kommission.

Die Evaluation bildet Grundlage für sinnvolle Anpassungen in der Schulsozial- und Jugendarbeit in Hitt-
nau. Die Kommission SSA-JA überprüft die Empfehlungen und schlägt der Schulpflege und dem Gemein-
derat mögliche Anpassungen in der Schulsozialarbeit und in der Jugendarbeit vor.

Der Schulsozialarbeiter und der Jugendarbeiter erstellen einen jährlichen Rechenschaftsbericht zuhanden der Kommission SSA-JA.

5.5. Information Öffentlichkeit

Informationen der SSA und JA an die Öffentlichkeit werden mit der vorgesetzten Stelle abgesprochen.

6. Stellenbedarf

Für die Berechnung der Stellenprozente für die Schulsozialarbeit wird vom Faktor 0.13 Stellenprozente pro Kind ausgegangen. Dies entspricht dem kant. Mittel und der vorläufigen Empfehlung von 100 Stellenprozente auf 750 Schüler/innen.

6.1. Aktuelle Schülerzahlen

Anzahl Kinder pro Stufe (Stand Februar 2008)

	Kiga	Unterstufe	Mittelstufe	Oberstufe
Anzahl Kinder	86	131	127	149
Total				493

Bei gegenwärtig 493 Kindern ergibt sich nach oben stehendem Faktor eine Berechnung von 64,09 Stellenprozente.

Die Projektgruppe beantragt der Schulpflege 70 Stellenprozente für die Schulsozialarbeit.

Für die Jugendarbeit werden 30 Stellenprozente beantragt. Die „Bedarfserhebung Sucht- und Gewaltprävention“ (vgl. Bericht vom 21. Mai 2007) hat deutlich gezeigt, dass Probleme und Risiken gehäuft im Bereich „Jugendliche im öffentlichen Raum“ auftreten. Im Bericht wird daher empfohlen, die Jugendarbeit zu professionalisieren, um die Bereiche Früherkennung, Frühintervention und Einzelfallhilfe sowie Animation, Partizipation und Projekte aufbauen zu können. Mit 30 Stellenprozente wird nur ein Teil dieser Aufgaben erfüllt werden können, aber sie stellen einen Anfang dar, um den Bedarf und die Möglichkeiten besser und gezielter einschätzen zu können.

6.2. Stellenvernetzung

Die beiden Stellen der Schulsozialarbeit (70%) und der Jugendarbeit (30%) sollen von einer weiblichen und einer männlichen Person besetzt werden.

Der Schulsozialarbeiter wird zu 60% in der Schulsozialarbeit tätig sein und zu ungefähr 10% in der Jugendarbeit mitarbeiten.

Der Jugendarbeiter wird zu 20% in der Jugendarbeit tätig sein und zu ungefähr 10% in der Schulsozialarbeit mitarbeiten.

So wird geschlechtsspezifischen Fragen Rechnung getragen. Die persönlichen Fähigkeiten und Ressourcen der beiden Personen stehen sowohl der Schulsozialarbeit als auch der Jugendarbeit zur Verfügung und können entsprechend eingesetzt werden.

Die Zusammenarbeit und der Austausch der Sozialarbeitenden werden gefördert.

6.3. Jahresarbeitsstunden

6.3.1. Schulsozialarbeit

Nach kantonalem Personalrecht haben Sozialarbeitende bis zum 49. Altersjahr 4 Wochen Ferien (ab 50 Jahren 5 Wochen).

Die Jahresarbeitszeit für ein Pensum von 70% entspricht 1382 Stunden. Das Pensum muss in der Regel während den offiziellen Schulwochen geleistet werden. Konkret ergibt sich daraus eine Präsenzzeit von rund 80% (33,6 Wochenarbeitsstunden) während den Schulwochen, da die Schulferien teilweise durch Überzeit zu kompensieren sind.

6.3.2. Jugendarbeit

Nach kantonalem Personalrecht haben Sozialarbeitende bis zum 49. Altersjahr 4 Wochen Ferien (ab 50 Jahren 5 Wochen).

Die Arbeitszeit beträgt für ein 100%-Pensum 42 Std./Woche, was insgesamt 12,6 Std. bei einem 30%-Pensum ausmacht.

6.4. Infrastruktur

Der Schulsozialarbeiter wie der Jugendarbeiter verfügen über ein Büro auf der Schulanlage Hermetsbüel im alten Sekundarschulhaus, das sie auch als Besprechungszimmer nutzen können. Der Schulsozialarbeiter und Jugendarbeiter sind mit Laptop und Natel ausgerüstet. Aktenrelevante Papiere werden im Archiv der Schulgemeinde gelagert.

6.5. Finanzen und Budget

Einmalige Investitionen

Bezeichnung	Anzahl	SSA 70%	JA 30%	Preis	Total
Stelleninserate ZO Fachzeitschriften www.publicjob.ch/ www.sozialinfo.ch	1	2'000	2'000		4'000
Raumeinrichtung (Tisch/Licht/Bürostuhl)	1	2'800	1'200		4'000
Laptop inkl. Lizenzen	2	2'200	2'200		
Drucker (Farbdrucker m.Kopierer)	1	800	800		6'000
Natel	1	500	500		1'000
Leistungserfassung	1	1'610	690	2'300	2'300
Evaluation nach 3 Jahren	1	1'000	1'000		2'000
TOTAL INVESTITIONEN		10'910	8'390		19'300

Laufende Kosten

Bezeichnung	Anzahl	SSA 70%	JA 30%	Preis/ Einheit	Pro Jahr
Salär inkl. Sozialleistungen Lohnklasse 16 (inkl.20% Sozialleist.)		84'000	36'000	120'000	120'000
Supervision, Weiterbildung*		1'000 800	1'000 400		3'200
Projekte, Veranstaltungen (Werbung/Flyers)		1'000	2'500		3'500
Spesen, km-Entschädigung		200	200		400
Leistungserfassung (Wartung/Update/Hostinggeb)		210	90	300	300
Büromaterial		350	150		500
Abschreibung auf 3 Jahre (Wartungskosten/Unterhalt Laptop, Drucker)		800	800		1'600
Natel/Telefonkosten		1'200	1'000		2'200
Sonstiges		1'000	500		1'500
Büromiete (altes Sekschulhaus)		4'200	1'800		6'000
Fachliche Begleitung** Ab 3. Jahr		3'150	1'350		4'500
Kosten pers. Führung gemäss Leistungsvereinbarung			4'000		4'000
TOTAL LAUFENDE KOSTEN		97'910	49'790		147'700

Kosten	Schule	Gemeinde	Total
Kosten Investitionen	10'910	8'390	19'300
Laufende Kosten pro Jahr	97'910	49'790	147'700

* nach kant. Richtlinien: 1,2 % des Lohnes exkl. Sozialleistungen

** Leistungsvereinbarung AJB/Schule Hittnau
Jahr 1 und 2 kostenlos

7. Zeitplan

Projekt Schulsozialarbeit - Jugendarbeit / Umsetzungsplanung

	2007			2008									2009										
	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	
Erteilen des Projektauftrages	✓																						
1. Sitzung/Auslegeordnung/Erwartungen		16																					
Diskussion im Team/Fragebogenanpassung		28																					
Bedarfsabklärung																							
SSA/ Bedarfsanalyse durchführen bei Lehrerschaft			9.																				
Umfrage auswerten 9.-29.1.07			29.																				
Bedarfsabklärung Jugendsozialarbeit/Grobentwurf			29.																				
Erarbeitung Konzept																							
Sitzung GR /Befürwortung Konzept JA								28.															
Infoanlass Lehrerschaft / Konvent								5.															
Vernehmlassung (Konvent/SP/GR)																							
Konzept fertigstellen (Budgetierung)																							
Info Schulpflege/Gemeinderat																							
Beschluss SP mit Weisung für GV																							
Beschluss GR mit Weisung für GV																							
Bericht Hittnau/Intern																							
öffentliche Infoveranstaltung (17.-20.11.07)																							
Gemeindeversammlung Budget																							
Gemeindeversammlung/Antrag Pol .-u. Schulgemeinde																							
Rekrutierung Personal																							
Start SSA - JA/ SJ 2009/10																							

Legende

Schulpflege	Orange
Gemeinderat	Grün
Projektgruppe SSA/JSA	Blau
Projektgruppe Teil JSA	Rot
Vernehmlassung	Vertikale gestrichelte Linien
Lehrerschaft	Gelb
Meilensteine	Rot

8. Organigramm

